Lübben
Stadt und Überland Werke

Fördervereinbarung Umstellung von Heizöl auf Erdgas

Zwischen

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben
Bahnhofstraße 30
15907 Lübben (Spreewald)

- nachfolgend Erdgaslieferant genannt -

und

☐ Herr ☐ Frau

Vorname: _____

Nachname: _____

Str/Nr: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax/Email: _____

- nachfolgend Erdgaskunde genannt -

wird für das Objekt: _____

PLZ/Ort: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

Folgende verbindliche Vereinbarung geschlossen:

1. Der Erdgaslieferant fördert, im eigenen Versorgungsgebiet einmalig, die fach- und umweltgerechte Entsorgung der Heizöllagertanks, im Zuge einer Umstellung der Heizungsanlage von Heizöl auf Erdgas, mit einem Bruttobetrag in Höhe von 250 €. Der Kunde bindet sich für den unmittelbar anschließenden zusammenhängenden Zeitraum von 12 Monaten nach Inanspruchnahme der Förderung an den Erdgaslieferanten und erteilt eine Einzugsermächtigung. Der Mindestjahresverbrauch des Kunden liegt höher als >5500 kWh/a. Erdgaslieferant ist die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (Vertrieb).

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Ich beantrage die einmalige Förderung für die fach- und umweltgerechte Entsorgung der Heizöllagertanks im Zuge der Umstellung der Heizungsanlage durch die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben in Höhe von brutto 250 €.

☐ Ich stimme einer Bindung an den Lieferanten Stadt- und Überlandwerke mbH Lübben, beim Bezug von Erdgas, für 12 Monate ab Beginn des Gasliefervertrages und nutze die in der Anlage befindliche Einzugsermächtigung.

☐ Ich bestätige den Ausbau und die fach- und umweltgerechte Entsorgung der Heizöllagertanks und bringe eine Rechnungs-Kopie der ausführenden Firma bei.

Angaben zu den genutzten Gasgeräten:

Die Nennwärmeleistung des betriebenen Gasgeräts beträgt: _____ kW

Der Heizölverbrauch belief sich in der vorangegangenen Heizperiode auf _____ Liter

im Zeitraum vom _____ bis zum _____

Kundennummer bei der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben: _____

Nummer des eingebauten Gaszählers: _____

2. Für diese Vereinbarung gilt im Übrigen die als Anlagen beigefügte "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26.10.2006).

3. Diese Vereinbarung beginnt ab Gasliefervertrag vom

4. Die Vereinbarung endet nach 12 Monaten am

5. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Lieferanten unverzüglich Änderungen der Eigentumsverhältnisse am Anschlussobjekt mitzuteilen

6. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich der Anlagen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Lieferant und Erdgaskunde verpflichten sich, jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

7. Änderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Regelungen bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Änderung dieser Klausel.

8. Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Lieferant und Erdgaskunde erhalten je eine Ausfertigung.

_____, den _____ _____

Kunde

_____, den _____ _____

SÜW Vertrieb

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

_____, den _____ _____

Kontoeigentümer